

WOLFGANG RÖLLIG

## Aramaica Haburensia II

### Zwei datierte aramäische Urkunden aus Tall Šēḫ Ḥamad\*

Zu den überraschenden Funden der letzten Grabungskampagnen in Tall Šēḫ Ḥamad gehören neben Keilschrifturkunden der assyrischen Spätzeit bzw. vom Beginn der Chaldäerherrschaft<sup>1</sup> auch eine Anzahl von aramäischen „dockets“<sup>2</sup>, die seit 1986 in verschiedenen Grabungsstellen der Unterstadt II gefunden worden sind.<sup>3</sup> Leider sind sie durch Lagerung im Boden und teilweise durch Ein-

\* W. Röllig, *Aramaica Haburensia I. Eine ostaramäische Inschrift parthischer Zeit aus Tall Šēḫ Ḥamad*, in: H. Neumann/J. Marzahn (Hrsg.), *Assyriologica et Semitica*, FS J. Oelsner (LASP) Münster 1997.

Abkürzungen im Text :

ABL – R. F. Harper, *Assyrian and Babylonian Letters*, Chicago 1912–1914; ADD – C. H. W. Johns, *Assyrian Deeds and Documents recording the transfer of property . . .*, Vol. 1–4, Cambridge 1898–1923; APN – K. Tallqvist, *Assyrian Personal Names*, Helsingfors 1914; DeZ – Dēr az-Zor (Inventarnummer des Museums); KAI – M. Donner – W. Röllig, *Kanaanäische und aramäische Inschriften*, Wiesbaden 1962–1964; NALK – T. Kwasman, *Neo-Assyrian Legal Documents in the Kouyunjik Collection of the British Museum*, Rom 1988 (*Studia Pohl, Series Maior* 14); NN – K. Tallqvist, *Neubabylonisches Namenbuch*, Helsingfors 1905; OMA – C. Saporetti, *Onomastico medio-assyria* 1/2, Rom 1970; SAA – State Archives of Assyria; SH – Tall Šēḫ Ḥamad (Fundnummer).

<sup>1</sup> Dazu vorläufig J. A. Brinkman – M. Fales – H. Kühne – N. Postgate – W. Röllig, *SAAB* 7/2 [1993] und zu den Eigennamen der Texte R. Zadok, *NABU* 1995 N° 3. Darüber hinaus wurden aber noch 16 neuassyrische und 3 (4) neubabylonische vollständige oder bruchstückhafte Tontafeln gefunden, die in „Berichte der Ausgrabung Tall Šēḫ Ḥamad/Dūr-Katlimmu“ (*BATSH/Texte*) publiziert werden sollen.

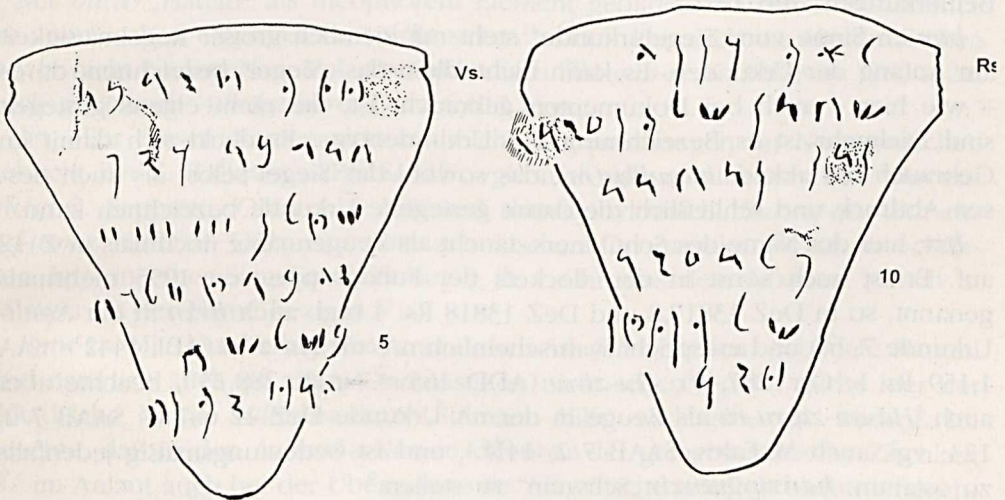
<sup>2</sup> Es sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand 53 vollständige oder bruchstückhafte Texte, teilweise auch Tontafeln oder Bruchstücke davon, die in aramäischer Schrift und Sprache abgefaßt sind. Dazu kommen noch Beischriften auf mindestens 4 Tontafeln und eine Anzahl von Ostraka mit Tintenbeschriftung.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die vorläufigen Grabungsberichte von H. Kühne, *AAAS* 36/37 [1986/1987] 242–267; *AAAS* 38/39 [1988/1889] 142–157; *AfO* 36/37 [1989/1990] 308–323; *AfO* 40/41 [1993/1994] 267–272.

wirkung von Feuer oft recht schlecht erhalten und entsprechend schwer lesbar. Sie folgen aber im Allgemeinen einem festen Formular, das vielleicht in Assur entwickelt worden ist.<sup>4</sup> Es sind in aller Regel Schuldurkunden einfachster Art<sup>5</sup>, die entweder Gerste oder Silber zum Gegenstand haben. Sie enthalten aber darüber hinaus oft noch Informationen, die z. B. für die Chronologie, Geschichte und Prosopographie der neuassyrischen Zeit am Hābūr neue Aspekte eröffnen. Sie sind also über die rein aramaistischen Interessen hinaus von nicht geringer Bedeutung. Einige Kostproben dieses neuen Textmaterials sollen deshalb dem geschätzten Kollegen, dessen Lebensarbeit in besonderem Masse allen Perioden syrischer Geschichte galt, in gewiß vorläufiger Form zur Kenntnis gebracht werden.

DeZ 13809

Nr. 1



<sup>4</sup> Das Formular findet sich in durchaus vergleichbaren Formulierungen in den Urkunden M. Lidzbarski, *Altaramäische Urkunden aus Assur (AUA)*, Leipzig 1921 (WVDOG 38), Nr. 4 = KAI Nr. 236 und im Iraq-Museum, Bagdad, IM Nr. 96 737, vgl. V. Hug, *Altaramäische Grammatik der Texte des 7. und 6. Jh. v. Chr.*, Heidelberg 1993 (HSAO 4), Nr. AssU 8 (S. 24f.).

<sup>5</sup> Ich kann hier die Frage nach dem Charakter dieser Urkunden nicht diskutieren, die M. Fales, *Aramaic Epigraphs on Clay Tablets of the Neo-Assyrian Period (AECT)*, Rom 1986, S. 18ff. angeschnitten hat, möchte aber nachdrücklich betonen, daß ich mich seiner Interpretation als „a self-sufficient documentary entity“ nicht anschließen kann.

1. SH 95/6545 II 671 = DeZ 13 809<sup>6</sup>

	<i>ḫtm ḫzr br</i> <sup>(1)</sup>	Siegel(urkunde) des Ḫuzīru, Sohn des
	<i>ḫdgbr ksp</i>	Hadad-gabri (über) Silber –
	<i>šqln /// /// ///</i>	8 Šeqel –
	<i>zy brq ʿlwb</i>	gehörig dem Baruq. Zu seinen Lasten
(5)	<i>bšlšb</i>	zu einem Drittel davon (wird es anwachsen).
	<i>yrḫ smnb</i>	Achter Monat.
Rs.	<i>ʿm knny</i>	Eponym Kanunāyu.
	<i>šbdn šlmnʿzry</i> <sup>(2)</sup>	Zeugen: Šulmānu-azar,
	<i>ndn ndbdd</i>	Nādinu, Naʿid-hadad,
(10)	<i>pldʿzr</i>	(A)plad-azar,
	<i>šlmntqn</i>	Šulmānu-taqqin,
	<i>ḫzr</i>	Ḫuzīru.

Bemerkungen zum Text:

*ḫtm* im Sinne von „Siegelurkunde“ steht mit ziemlich großer Regelmäßigkeit am Anfang der Urkunden. Es kann nicht allein das „Siegel“ bezeichnen, da es – wie hier – auch bei Dokumenten gebraucht ist, die nicht eigens gesiegelt sind, vielmehr ist es Bezeichnung des Urkundentyps. Es deckt sich damit im Gebrauch mit akkad. *kunukku(m)*, das sowohl das Siegel selbst als auch dessen Abdruck und schließlich die damit gesiegelte Urkunde bezeichnen kann.<sup>7</sup>

*ḫzr*, hier der Name des Schuldners, taucht als Zeugename nochmals in Z. 12 auf. Er ist auch sonst in den dockets der Fundgruppe von 1995 mehrmals genannt, so in DeZ 13817,8 und DeZ 13818 Rs. 4 (vgl. auch *ḫzrn* in der Assur-Urkunde 7, 6<sup>8</sup>) und entspricht wahrscheinlich nA/nB *Ḫu-zi-ri* (ABL 1442 = SAA 1,159 Rs. 1; Cyr. 287,40), *Ḫu-zi-ru* (ADD 165 = NALK 288,23'), beachte aber auch <sup>1</sup>*Ḫa-an-za-ru-ru* als Zeuge in der nA Urkunde DeZ 12 647 (= SAAB 7/2, 123; vgl. auch M. Fales, SAAB 7/2, 145f.), und ist bedeutungsmäßig jedenfalls zu ostaram. *ḫanzīr/ḫunzīr* „Schwein“ zu stellen.<sup>9</sup>

Eine Lesung *ḫsr* ist nicht völlig ausgeschlossen, da sich S und Z in der Schrift der dockets recht ähnlich sehen. Dieser Name ist als der eines Zeugen, allerdings ohne Vatersnamen, wahrscheinlich in dem docket SH 1995/6543 I 96 =

<sup>6</sup> Das „docket“ hat die übliche Dreiecksform mit ziemlich stark gewölbter Oberfläche. Es mißt 54 mm an der breitesten Stelle, ist 63 mm hoch und etwa 31,5 mm dick. Durchbohrungen für die Fäden befinden sich an allen drei Ecken. Sie sind nicht stark ausgebrochen. Auf der Fläche zwischen den beiden oberen Fadenlöchern finden sich zwei Reihen von je 9 Nageleindrücken anstelle eines Siegels. Auf der Vorderseite und auf der Rückseite des Dokuments sind je 6 Zeilen des Textes fast vollständig erhalten.

<sup>7</sup> CAD K S. 547 sub 3; AHw. S. 508a sub 3.

<sup>8</sup> V. Hug, HSAO 4, S. 24.

<sup>9</sup> So schon R. Zadok, *On West Semites in Babylonia during the Chaldaean and Achaemenian Periods: An Onomastic Study*, Jerusalem 1977, S. 132: 11241210 mit Anm. 3.

DeZ 13819,5 belegt. Er ist wohl zur Wurzel *ḥsr* „Mangel haben, gering sein“ zu stellen. Es gibt ihn aramäisch wahrscheinlich auch in J. B. Segal, *Aramaic Texts from North Saqqāra*, (1983) Nr. 45,4 und – mit der Schreibung *ḥswr* – ebd. Nr. 28a, 8, falls dort nicht der Auslautkonsonant als *d* zu lesen ist, was auf *ḥsd* „Güte, Gnade“ führen würde, ein Name, der z. B. im Palmyrenischen bezeugt ist.<sup>10</sup>

*bdgbr*: Die Lesung ist graphisch recht eindeutig, allerdings stehen die beiden letzten Buchstaben (*br*) ziemlich weit von den vorhergehenden entfernt, so daß fraglich ist, ob sie dazugehören oder den Beginn einer weiteren Filiation bilden. Das wäre allerdings aus mehreren Gründen ungewöhnlich und ist deshalb wenig wahrscheinlich. Es werden nämlich in den äußerst knapp formulierten Urkunden nur selten Filiationen angegeben, aber niemals solche mit zwei Generationen. Ferner ist mir kein Eigenname bekannt, der lediglich aus dem Namen des Gottes Hadad und einen weiteren Konsonanten bestünde.

Mit *bd(d)* „Hadad“ als theophorem Element gebildete Namen sind natürlich im aramäischen Onomastikon nicht selten<sup>11</sup>, doch kann ich im Altaramäischen *bdgbr* nicht nachweisen. Vgl. aber akkadisch <sup>d</sup>IM-*gab-ri* K. Tallqvist, NN, S. 2a, auch griechisch *Adadgabaros* Dura 6,617 usw.

*brq*: Für diesen Namen sind zahlreiche Entsprechungen im Neuassyrischen gebucht bei K. Tallqvist, APN S. 52b; vgl. auch schon mittelassyrisch <sup>1</sup>*Bar-ru-ḳū/qi* C. Saporetti, OMA 1, S. 159 und mittelbabylonisch <sup>1</sup>*Bur-ru-qu*/<sup>1</sup>*Bur-ru-uq-tum* s. CAD B 332b. Aus dem aramäischen Onomastikon wäre zu erwähnen *brq* in einer Siegelinschrift des 9. Jh. v. Chr. aus dem Libanon<sup>12</sup>; auch in Palmyra ist der Name bezeugt.<sup>13</sup>

*šlmnʿzr*: Mit dem Verbum *ʿzr*; aram. auch *ʿdr* (*ʿdr*), „helfen“ gebildete Namen sind natürlich auch im aram. Onomastikon nicht selten<sup>14</sup>, doch dürfte hier der akkadische Name *šulmānu-azar* „šulmānu hilft“ vorliegen, vgl. auch Z. 10. Beachte, daß in den *šulmānu*-Namen offenbar der gemeinsemitische Zischlaut /š/ im Anlaut auch bei der Übernahme ins Aramäische erhalten bleibt. – Beachte ferner, daß nach dem Namen offenbar noch ein kleiner schräger Strich am rechten Rande des docketts zu sehen ist, das dort eine kleine Beschädigung

<sup>10</sup> J. K. Stark, *Personal Names in Palmyrene Inscriptions*, Oxford 1971) S. 23; 89.

<sup>11</sup> Inschriftlich belegt sind mit *bdd* an erster Stelle *bddndnʿḥ*; *bddnwry*; *bddsmny*; *bddʿzr*; *bddrmny*; mit *bdd* als zweitem Namenselement kann ich lediglich *brbdd* nachweisen, doch gibt es im akkadischen Onomastikon im aramäischen Umfeld zahlreiche (H)adad-Namen mit dem theophoren Element an zweiter Stelle: *Dajjān-X*/<sup>d</sup>iškur, *Dān*-<sup>d</sup>X; *Dilīl*-X; *Gabbu*-<sup>d</sup>iškur usw.

<sup>12</sup> Vgl. F. Vattioni, *Augustinianum* 11 [1971] 47ff. Nr. 142; s. M. Maraqtan, *Die semitischen Personennamen in den alt- und reichsaramäischen Inschriften aus Vorderasien*, Heidelberg 1988, S. 146 zu Belegen aus anderen semitischen Sprachen.

<sup>13</sup> J. K. Stark, *Personal Names in Palmyrene Inscriptions* (vgl. Anm. 10) 12b.

<sup>14</sup> M. Maraqtan, *Die semitischen Personennamen* (vgl. Anm. 12) 227.

aufweist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das der Rest eines  $y$  ist, so daß der Name  $\check{s}lmn\text{-}\check{s}zry$  „Šulmānu ist meine Hilfe“ lauten würde.

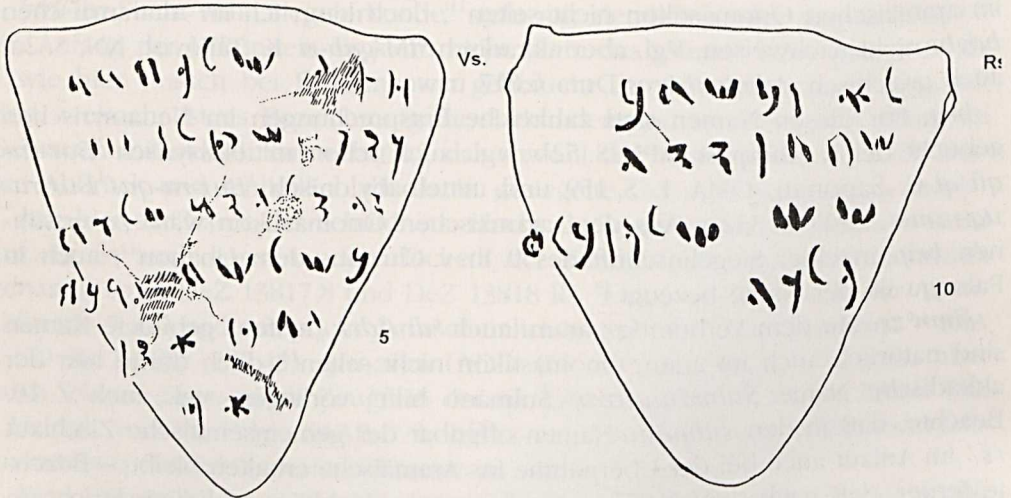
*ndbdd*: Vgl. zur Schreibung des verbalen Namelements *na'id-* auch *nd-mrdk* KAI 233,13 und die akkad. Entsprechung in ideographischer Schreibung als I-<sup>d</sup>10 in SAA 6, 315 Rs. 6; 316 Rs. 13; 317 Rs. 5.

*pld<sup>c</sup>zr*: Der Name ist nicht problematisch. Mit dem Verbum *zr* „helfen“ (s. zu Z. 8) erwartet man als ersten Namensbestandteil einen Gottesnamen bzw. ein theophores Element. Das ist hier – nach einem freundlichen Hinweis von A. Millard – zweifellos die besonders in Sühu verehrte Wettergottgestalt Apladad, für die Schreibungen wie *Aplad-*, (*ᶜ*)*plad* durchaus belegt sind.<sup>14a</sup>

*šlmntqn*: Šulmānu-taqqin „Šulmānu bring in Ordnung!“ ist ein so oder mit ähnlicher Schreibung gut belegter akkadischer Personennamen, vgl. auch aram. *tqn* KAI 234 Rs. 5.

DeZ 13814

Nr. 2



2. SH 95/6545 II 929 = DeZ 13814<sup>15</sup>

*bt<sup>r</sup>m<sup>1</sup> šlmbdd*

*ksp šqln ///*

*zy s<sup>r</sup>l<sup>r</sup>msr ᶜlwb*

*bšlš<sup>r</sup>b<sup>r</sup> [y]rbh*

Siegel(urkunde) des Silim-Hadad

(über) 3 Šeqel Silber

gehörig dem Šulmu-šarri. Zu seinen Lasten

wird es (Zinsen in Höhe) eines Drittels davon bringen.

<sup>14a</sup> Vgl. die ausführliche Diskussion der Gottheit bei E. Lipiński, Or N5 45 [1976] 53–74 und s. zuletzt J. Greenfield, in: K. van den Toorn et al., Dictionary of Deities and Demons, Leiden–New York–Köln 1995, Sp. 719.

<sup>15</sup> Das „docket“ hat ebenfalls die übliche Dreiecksform, ist oben 53 mm breit, 58 mm hoch und ist 28 mm dick. Es trägt auf der Fläche zwischen den beiden Schnurlöchern den sehr deutlichen Abdruck eines Stempelsiegels, das im Beitrag von H. Kühne zu dieser Festschrift behandelt wird.

5	<i>yrḥ ʾsn</i>	Monat ʾSN,
	<i>l'm</i>	Eponym
(Rs.)	<i>ḥ nbšgb</i>	nicht(!) Nabû-sagib.
	<i>šbdn ssy</i>	Zeugen: Šamšī(ja),
	<i>šš šlmbnt</i>	Šaši <sup>(?)</sup> , Šulmānu-uballit,
10	<i>mlky</i>	Milkī.

## Bemerkungen zum Text:

Das Formular dieses „dockets“ entspricht ziemlich genau dem der Urkunde 1, lediglich ist mit der Verbalform *yrbb* der Sachverhalt etwas präziser beschrieben; vgl. dazu etwa V. Hug, HSAO 4, S. 24f. Nr. AssU 6,3; 8,4 und *yrby* ebd. 5,4; KAI 236 Vs. 5 jeweils mit der Übersetzung „wird es verzinst“.

*šlmbdd*: Der Name Silim-Adad ist neuassyrisch recht oft belegt, u. a. in ADD 165 (= NALK 288), 15, einer Urkunde aus dem Eponymat des Šalmu-šarru-iqbi, der in die Zeit Sîn-šar-iškun zu setzen ist. Da in der gleichen Urkunde auch ein Ḥuzīru (vgl. zu Nr. 1) genannt ist, kann evtl. Personengleichheit vorliegen.

*slmsr*: Obgleich etwas beschädigt, ist die Lesung doch sicher. Der erste Namensbestandteil ist entsprechend der aramäischen Wiedergabe des anlautenden Zischlautes<sup>16</sup> eine Form von akkadisch *šalāmu* (*šalim*; *šulmu*) gefolgt von *šarru* „König“, wozu sich *šulmu-šarri(-lāmur)* „Das Heil des Königs will ich sehen“ o. ä. anbietet.<sup>17</sup> Nicht unmöglich ist auch eine Deutung als \**Šalim-Aššur*<sup>18</sup>, doch ist dieser Name in neuassyrischer Zeit offenbar nicht mehr gebräuchlich gewesen.

*yrḥ ʾsn*: Wie häufig werden in den aramäischen Urkunden andere als die gewöhnlichen assyrischen Monatsnamen verwendet.<sup>19</sup> Für den hier vorliegenden kenne ich keine anderen Belege<sup>19a</sup>, möchte ihn aber versuchsweise mit akkadisch *isinnu* „Fest“ zusammenstellen, wohl als erster Monat des Jahres, babylonisch *nisanu*.

*ssy*: Die Deutung dieses Namens ist etwas problematisch. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Kurznamen entspr. akkadisch *šamšī-* „meine Sonne (ist) . . .“, der in einer durch ein theophores Element erweiterten Form häufig

<sup>16</sup> Vgl. dazu etwa V. Hug, HSAO 4, S. 49f.; K. Beyer, Die aramäischen Texte vom Toten Meer, Göttingen 1984, S. 102f.

<sup>17</sup> Der Name ist z. B. in SAA 7 (= F. M. Fales – J. N. Postgate, Imperial Administrative Records, Part I. Palace and Temple Administration, Helsinki 1992) 47 II 3. 5.11; SAA 11 (= F. M. Fales – J. N. Postgate, Imperial Administrative Records, Part II. Provincial and Military Administration, Helsinki 1995) 24 Rs. 2; 133 III 12; 182,4 belegt, s. auch K. Tallqvist, Assyrian Personal Names (APN), Helsingfors 1914, 224b.

<sup>18</sup> S. dazu CAD Š<sub>1</sub> S. 257b.

<sup>19</sup> Belege bei V. Hug, HSAO 4, S. 162.

<sup>19a</sup> Nach freundlicher Mitteilung von E. Lipiński ist der Monatsname auch in einem der unpublizierten Texte der Musées Royaux d'Art et d'Histoire in Brüssel belegt.

belegt ist.<sup>20</sup> Die suffigierte Form *šamšī-ja*<sup>21</sup> ist hier aufgrund der Schreibung ebenfalls in Erwägung zu ziehen. Vgl. ferner den Namen des Vaters des Hadad-idri der Faḥariya-Statue *ssmry* „Šamaš-nūri“; allerdings kommt – Jahrhunderte später! – in Palmyra und Hatra nicht selten auch die Schreibung *šmš* vor<sup>22</sup>, jedenfalls mit der westsemitischen, nicht assyrischen Namensform des Sonnengottes.

šš: Für diesen im Aramäischen bisher nur in der Form *ššy* belegten Namen<sup>23</sup> vgl. hebr. **ששי** Nu 13,22; Jos 15,14; Ri 1,10 und die assyrische Wiedergabe als <sup>1</sup>*Šā-šī-i* ADD 210 (= NALK 378), 28; ADD 854 (= SAA 7,4) Rs. II 3. Allerdings sollte – wie in der anderwärts belegten Schreibung – der Auslautvokal im Aramäischen bezeichnet sein. Deshalb bleibt die Zuordnung zu diesem Namen durchaus zweifelhaft.

*mlky*: Der Name ist bereits – mit Emendation – in einem docket vom Tell Halaf belegt und dort aufgrund der keilschriftlichen Zeugnisse<sup>24</sup> von V. Hug entsprechend gedeutet worden. Das -y am Ende ist dann *mater lectionis*.

### Überlegungen zur Bedeutung der Urkunden

Die beiden Tafeln sind Rechtsurkunden eines Typs, der bereits – vor allem aus Assur – bekannt gewesen ist. Die in ihnen beurkundeten Rechtsgeschäfte sind einfache Darlehen an Silber. Der Zinssatz von 1/3 ist höher als der, der nach den Assur-Texten und anderwärts üblicherweise erhoben wird. Dort beträgt er in der Regel nur 1/4.<sup>25</sup> Über die Laufzeit ist nichts gesagt, doch dürfte sie analog zu anderen Darlehens-Urkunden 1 Monat betragen haben.<sup>26</sup> Über die Personen kann erst etwas Verbindliches gesagt werden, wenn alle Texte der neuassyrischen/spätbabylonischen Periode aus Tall Šēḫ Ḥamad ausgewertet sind. Manche der Vertragspartner und Zeugen sind jedenfalls in verschiedenen Urkunden genannt. Einige tragen aramäische, andere assyrische Namen. Über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung des Ḥābūrgebietes in neuassyrischer Zeit wird man daraus nur wenig Neues entnehmen können.

<sup>20</sup> Z. B. in *Šamšī-Adad/Addu, Šamšī-ilu, Adad-šamšī, Aššur-šamšī* usw., s. CAD Š<sub>1</sub> S. 337.

<sup>21</sup> Z. B. im aB bei J. J. Stamm, *Die akkadische Namengebung*, Leipzig 1939, S. 242, s. auch K. Tallqvist, APN (vgl. Anm. 17) S. 215a.

<sup>22</sup> S. die Nachweise bei M. Maraqten, *Die semitischen Personennamen* (vgl. Anm. 12), 190.

<sup>23</sup> In Elephantine A. Cowley, *Aramaic Papyri of the Fifth Century B.C.*, Oxford 1923, 49,1 = B. Porten – A. Yardeni, *Textbook of Aramaic Documents from Ancient Egypt (TADAE)*, Winona Lake 1986–1989, B 4.1,1 (dort allerdings mit der Lesung *ššr*).

<sup>24</sup> Z. B. <sup>1</sup>*mil-ki-DINGIR* ADD 165 (= NALK 288) 22; <sup>1</sup>*mil-ki-AD* ADD 245 (= NALK 2), 23; vgl. V. Hug, HSAO 4, S. 26: Nr. THU 4,9 und S. 160.

<sup>25</sup> Vgl. V. Hug, HSAO 4, Nr. AssU 5 und 6; NALK 23b; 40a/b; 86; 97; 138; 139; 141; 142; 147; 151; 160; 199a/b; 201; 250; 290; 314; 345/346; 365/366; 391; 395; 398; aber 1/3 in NALK 102; 143a/b.

<sup>26</sup> Vgl. etwa NALK Nr. 31; 33; 34; 312; 327.

Wichtig sind die Datierungen. Immerhin sind 8 der besser erhaltenen „dockets“ nach assyrischen Eponymen datiert, die alle unter die sog. „nachkanonischen“ gehören, d. h. zwischen 648 und 612 v. Chr. anzusetzen sind.<sup>27</sup> Da ist einmal Kanūnāyu<sup>28</sup>, dessen Name allerdings auch unter den kanonischen Eponymen erscheint, nämlich als *sartennu* und Eponym des Jahres 671, und als *bēl pābete ša bīti ešši* und Eponym des Jahres 666. Er ist deshalb in der Liste von Frau Falkner noch nicht aufgeführt, doch gibt es inzwischen für den dritten Kanūnāyu, den <sup>lu</sup>*pābete ša* <sup>uru</sup>*dūr-šarru-kēn*, vor allem aus Nimrud-Texten so viele Belege<sup>29</sup>, daß an seiner Existenz und seiner Amtsführung in den letzten Jahren des Assyrierreiches nicht mehr gezweifelt werden kann. Dazu gesellt sich nun der Beleg unseres Textes 1, der zwar nicht durch die Nennung des Amtsbereiches des Eponymen, wohl aber durch den Kontext der anderen in den „dockets“ von Tall Šēḫ Ḥamad genannten Eponymen<sup>30</sup> dem nachkanonischen Kanūnāyu zugeordnet werden muß.<sup>31</sup> Da er wahrscheinlich direkt vor Aššur-māta-taqqin anzusetzen ist, der in die Regierungszeit des Sîn-šarra-iškun gehört, ist eine Ansetzung um 625 v. Chr. wahrscheinlich.

Schwieriger ist es, die Datierung im Text Nr. 2 zu erklären. Der Eponym Nabû-sagib ist ebenfalls bezeugt in SH 95/6545 II 290 = DeZ 13810. Er ist als nachkanonischer Eponym (und . . . *rab alāni*) schon bei M. Falkner und A. Millard gebucht<sup>32</sup>, allerdings ohne aramäische Bezeugungen. Er ist – nach M. Falkner – später als Marduk-šarru-ušur anzusetzen, der ja auch in einem docket genannt ist, und möglicherweise auf 628 v. Chr. zu datieren, doch ist diese Ansetzung recht hypothetisch.

Sehr merkwürdig ist die Angabe in Text 2, daß als Eponym „nicht Nabû-sagib“ fungiert. Eine Parallele dafür kenne ich nicht. Allerdings gibt es Datierungen *ša arki*, d. h. solche, die Eponymen betreffen, die noch keinen designierten Nachfolger haben „in circumstances of civil disturbances when the installation . . . or information about it was delayed“.<sup>33</sup> Ich halte es für wahr-

<sup>27</sup> Vgl. zu dem damit zusammenhängenden Fragenkomplex M. Falkner, Die Eponymen der spätassyrischen Zeit, AfO 17 [1954–1956] 100–120 und zuletzt R. Whiting, in: A. R. Millard, The Eponyms of the Assyrian Empire 910–612 B C, Helsinki 1994 (SAAS 2), S. 72–78.

<sup>28</sup> Der Name ist nicht selten. So erscheint er in der Assur-Urkunde AssU 4,13 als Schreiber, in AssU 7,3 und 7 als einer der Schuldner, im Meissner-Papyrus (V. Hug, HSAO 4, S. 31f.) Z.16 als einer der Zeugen.

<sup>29</sup> Vgl. A. R. Millard, SAAS 2, 97f. und s. R. Whiting, SAAS 2, 74 Anm. 12.

<sup>30</sup> Es sind dies außer den hier behandelten Eponymen noch Marduk-šarru-ušur (*mrdgsršr*), Nabû-šarru-aḫḫē(šu) (*nbsr<sup>2</sup>b*), Šarru-mītu-uballit (*srm[t]blt* und Mannu-kī-aḫḫē (*m<sup>n</sup>gh*).

<sup>31</sup> Ob das auch für den bei A. R. Millard, SAAS 2, 97 angeführten *kenny* der in Brüssel befindlichen Urkunde O.3713 zutrifft, wird sich erst nach der Publikation dieses Textes entscheiden lassen.

<sup>32</sup> M. Falkner, AfO 17 [1954–1956] 113; A. R. Millard, SAAS 2, 106.

<sup>33</sup> A. R. Millard, SAAS 2, S. 67 nach M. T. Larsen, RA 68 [1974] 15–24.



Wichtig sind die Datierungen. Immerhin sind 8 der besser erhaltenen „dockets“ nach assyrischen Eponymen datiert, die alle unter die sog. „nachkanonischen“ gehören, d. h. zwischen 648 und 612 v. Chr. anzusetzen sind.<sup>27</sup> Da ist einmal Kanūnāyu<sup>28</sup>, dessen Name allerdings auch unter den kanonischen Eponymen erscheint, nämlich als *sartennu* und Eponym des Jahres 671, und als *bēl pāḫete ša bīti ešši* und Eponym des Jahres 666. Er ist deshalb in der Liste von Frau Falkner noch nicht aufgeführt, doch gibt es inzwischen für den dritten Kanūnāyu, den <sup>lū</sup>*pāḫete ša* <sup>uru</sup>*dūr-šarru-kēn*, vor allem aus Nimrud-Texten so viele Belege<sup>29</sup>, daß an seiner Existenz und seiner Amtsführung in den letzten Jahren des Assyrerreiches nicht mehr gezweifelt werden kann. Dazu gesellt sich nun der Beleg unseres Textes 1, der zwar nicht durch die Nennung des Amtsbereiches des Eponymen, wohl aber durch den Kontext der anderen in den „dockets“ von Tall Šēḫ Ḥamad genannten Eponymen<sup>30</sup> dem nachkanonischen Kanūnāyu zugeordnet werden muß.<sup>31</sup> Da er wahrscheinlich direkt vor Aššur-māta-taqin anzusetzen ist, der in die Regierungszeit des Sîn-šarra-iškun gehört, ist eine Ansetzung um 625 v. Chr. wahrscheinlich.

Schwieriger ist es, die Datierung im Text Nr. 2 zu erklären. Der Eponym Nabû-sagib ist ebenfalls bezeugt in SH 95/6545 II 290 = DeZ 13810. Er ist als nachkanonischer Eponym (und . . . *rab alāni*) schon bei M. Falkner und A. Millard gebucht<sup>32</sup>, allerdings ohne aramäische Bezeugungen. Er ist – nach M. Falkner – später als Marduk-šarru-ušur anzusetzen, der ja auch in einem docket genannt ist, und möglicherweise auf 628 v. Chr. zu datieren, doch ist diese Ansetzung recht hypothetisch.

Sehr merkwürdig ist die Angabe in Text 2, daß als Eponym „nicht Nabû-sagib“ fungiert. Eine Parallele dafür kenne ich nicht. Allerdings gibt es Datierungen *ša arki*, d. h. solche, die Eponymen betreffen, die noch keinen designierten Nachfolger haben „in circumstances of civil disturbances when the installation . . . or information about it was delayed“.<sup>33</sup> Ich halte es für wahr-

<sup>27</sup> Vgl. zu dem damit zusammenhängenden Fragenkomplex M. Falkner, Die Eponymen der spätassyrischen Zeit, AfO 17 [1954–1956] 100–120 und zuletzt R. Whiting, in: A. R. Millard, The Eponyms of the Assyrian Empire 910–612 B C, Helsinki 1994 (SAAS 2), S. 72–78.

<sup>28</sup> Der Name ist nicht selten. So erscheint er in der Assur-Urkunde AssU 4,13 als Schreiber, in AssU 7,3 und 7 als einer der Schuldner, im Meissner-Papyrus (V. Hug, HSAO 4, S. 31f.) Z.16 als einer der Zeugen.

<sup>29</sup> Vgl. A. R. Millard, SAAS 2, 97f. und s. R. Whiting, SAAS 2, 74 Anm. 12.

<sup>30</sup> Es sind dies außer den hier behandelten Eponymen noch Marduk-šarru-ušur (*mrdgsrṣr*), Nabû-šarru-aḫḫē(šu) (*nbsr<sup>2</sup>b*), Šarru-mitu-uballiṭ (*srm[t]blṭ*) und Mannu-kī-aḫḫē (*m<sup>1</sup>n<sup>1</sup>gb*).

<sup>31</sup> Ob das auch für den bei A. R. Millard, SAAS 2, 97 angeführten *kenny* der in Brüssel befindlichen Urkunde O.3713 zutrifft, wird sich erst nach der Publikation dieses Textes entscheiden lassen.

<sup>32</sup> M. Falkner, AfO 17 [1954–1956] 113; A. R. Millard, SAAS 2, 106.

<sup>33</sup> A. R. Millard, SAAS 2, S. 67 nach M. T. Larsen, RA 68 [1974] 15–24.

scheinlich, daß solche Situationen sich gerade am Ende des Assyrerreiches häuften<sup>34</sup> und daß der aramäische Schreiber mit seinem *lā* „nicht“ vielmehr ein „nicht mehr“ zum Ausdruck bringen wollte. Das hätte er natürlich entsprechend dem akkadischen *arki* auch durch temporales *ʾhr* ausdrücken können<sup>35</sup>, doch war ihm wahrscheinlich die kürzere Ausdrucksweise geläufiger und erschien ihm vielleicht auch präziser. Wenn meine Deutung zutrifft, daß der Monat *ʾsn* dem Nisannu entspricht, wäre die Urkunde ja auch am Anfang des Jahres ausgestellt worden. Da wird es den Beamten in der Provinzstadt am Hābūr zwar klar gewesen sein, daß die Amtszeit des Nabû-sagib abgelaufen war, aber die Nachricht über den auf ihn folgenden Eponymen war offenbar bei ihnen noch nicht eingetroffen, so daß sie die vorliegende Formulierung zur Präzisierung verwendeten. Wenn es zutreffen sollte, daß – nach M. Falkner – Nabû-sagib das Eponymat im Jahr 628 innehatte, so mag die Verzögerung seiner Nachfolge sogar damit zu tun haben, daß in diesem Jahr wahrscheinlich die Thronfolge von Aššur-eṭel-ilāni auf Sîn-šarra-iškun erfolgte, möglicherweise mit „disturbances“, die die rechtzeitige Weitergabe des Namens des neuen Eponymen verhinderten.

<sup>34</sup> Vgl. die Zusammenfassung der Diskussion um das Ende des Assyrerreiches bei St. Zawadzki, *The Fall of Assyria and Median-Babylonian Relations in Light of the Nabopolassar Chronicle*. Poznan–Delft 1988, bes. S. 23ff.; N. Naʾaman, *Chronology and History in the Late Assyrian Empire (631–619 B.C.)*, ZA 81 [1991] 243–267 und dazu St. Zawadzki, *A Contribution to the Chronology of the Last Days of the Assyrian Empire*, ZA 85 [1995] 67–73.

<sup>35</sup> Vgl. die Belege in J. Hoftijzer/K. Jongeling, *Dictionary of North-West Semitic Inscriptions 1*, Leiden–New York–Köln 1995, S. 39f.